



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 19.12.2022

Jahrgang/Nummer LI/57

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-636-0

## Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen

### 10. Änderungssatzung

#### § 1

1. § 4 Absatz 1 Tabelle 1 erhält folgende Fassung:

Kombination	Behältergröße		Grundgebühr jährlich	Anzahl der abgeholten Leerungen	
	Restabfall	Bioabfall		Restabfall	Bioabfall
K 1	60 Liter	60 Liter	98,28 €	12	18
K 2	60 Liter	120 Liter	128,88 €	12	18
K 3	60 Liter	240 Liter	§190,08 €	12	18
K 4	120 Liter	120 Liter	196,56 €	12	18
K 5	120 Liter	240 Liter	257,76 €	12	18
K 6	240 Liter	240 Liter	393,12 €	12	18
K 7	240 Liter	2 x 240 Liter	515,52 €	12	18
K 8	770 Liter	770 Liter	1.271,76 €	12	18
K 9	1.100 Liter	1.100 Liter	1.817,40 €	12	18
K 10	5.000 Liter	4 x 1.100 Liter	7.948,08 €	12	18

Tabelle 1

2. § 4 Absatz 4 Tabelle 2 erhält folgende Fassung:

Behältergröße Restabfall	Entleerungsgebühr Restabfall
60 Liter	1,70 €/Entleerung
120 Liter	3,40 €/Entleerung
Windeltonne 120 Liter	3,40 €/Entleerung
240 Liter	6,80 €/Entleerung
770 Liter	21,80 €/Entleerung
1.100 Liter	31,20 €/Entleerung
5.000 Liter	141,90 €/Entleerung

Tabelle 2

3. § 4 Absatz 5 Tabelle 3 erhält folgende Fassung:

Behältergröße Bioabfall	Entleerungsgebühr Bioabfall
60 Liter	1,70 €/Entleerung
120 Liter	3,40 €/Entleerung
240 Liter	6,80 €/Entleerung
770 Liter	22,40 €/Entleerung
1.100 Liter	32,00 €/Entleerung

Tabelle 3

4. § 4 Absatz 6 Tabelle 4 erhält folgende Fassung:

Behältergröße Restabfall	Entleerungsgebühr Restabfall
770 Liter	60,69 €/Entleerung
1.100 Liter	86,76 €/Entleerung
5.000 Liter	382,39 €/Entleerung

Tabelle 4

5. In § 4 Absatz 7 wird Tabelle 5 in Tabelle 5a umbenannt und erhält folgende Fassung:

Behältergröße Bioabfall	Entleerungsgebühr Bioabfall
770 Liter	45,29 €/Entleerung
1.100 Liter	64,72 €/Entleerung

Tabelle 5a

6. § 4 Absatz 7 wird wie folgt ergänzt:

<sup>2</sup>Die Gebühr für Serviceleerungen für verunreinigte Bioabfallbehälter beträgt:

Behältergröße Bioabfall	Gebühr Serviceleerung für verunreinigte
60 Liter	14,10 €/Entleerung
120 Liter	15,80 €/Entleerung
240 Liter	19,20 €/Entleerung
770 Liter	34,80 €/Entleerung
1.100 Liter	44,40 €/Entleerung

Tabelle 5b

7. § 4 Absatz 8 Tabelle 6 erhält folgende Fassung:

Behältergröße PPK	Entleerungsgebühr PPK
1.100 Liter	23,80 €/Entleerung
5.000 Liter	39,60 €/Entleerung

Tabelle 6

8. § 4 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

(9) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restabfallsäcken beträgt für jeden Sack (70 l Inhalt) 6,80 €. <sup>2</sup>Die Gebühr für die Entsorgung bei Verwendung von Grüngutsäcken beträgt für jeden Grüngutsack (120 l Inhalt) 6,20 €.

9. § 4 Absatz 10 Tabelle 7 erhält folgende Fassung:

		Gebühr
Bauschutt	Pauschale PKW-Kofferraumladung	6,80 €
Sperrabfall	Pauschale PKW-Kofferraumladung	3,10 €
Sperrabfall	Pauschale PKW-Einachsanhänger	31,00 €
Altholz (Innenbereich)	Pauschale PKW-Kofferraumladung	2,00 €
Altholz (Innenbereich)	Pauschale PKW-Einachsanhänger	20,00 €
Altholz (Außenbereich)	Pauschale PKW-Kofferraumladung	5,10 €
Altholz (Außenbereich)	Pauschale PKW-Einachsanhänger	51,00 €
Restabfall	Pauschale PKW-Kofferraumladung	4,00 €
Altöl	pro Liter [L]	2,90 €

Tabelle 7

Legende:

Kleinmengenpauschale PKW-Kofferraumladung (oder vergleichbar) = 70 Liter

Kleinmengenpauschale PKW-Einachsanhänger (oder vergleichbar) = 700 Liter

10. § 4 Absatz 12 Tabelle 8 erhält folgende Fassung:

		Gebühr
Grüngut und weitere biogene Abfälle	Kleinmengenpauschale PKW-Einachsanhänger	6,10 €
Grüngut und weitere biogene Abfälle	Kleinmengenpauschale PKW-Zweiachsanhänger	12,20 €
Grüngut und weitere biogene Abfälle	pro Tonne [t]	41,00 €
Grasnarbe mit Bodenanteil	pro Tonne [t]	12,50 €
Erdaushub unbelastet (Z 0), steinfrei		kostenfrei
Erdaushub unbelastet (Z 0), geringer Steinanteil	pro Tonne [t]	5,00 €
Boden mit Organik und Steinen	pro Tonne [t]	68,90 €

Tabelle 8

Legende:

Kleinmengenpauschale PKW-Einachsanhänger (oder vergleichbar) = 700 Liter

Kleinmengenpauschale PKW-Zweiachsanhänger (oder vergleichbar) = 1.400 Liter

11. § 4 Absatz 13 erhält folgende Fassung:

(13) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Entsorgung selbst angelieferter Abfälle an der Bauschuttdeponie Iphofen beträgt:

1. für Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material (Bauschutt-Klasse 1): 29,00 €/t bzw. 40,60 €/m<sup>3</sup>
2. für Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 mit verwertbaren Anteilen von mind. 50 Vol.-% (Bauschutt-Klasse 2): 54,50 €/t bzw. 76,30 €/m<sup>3</sup>
3. für Kleinmengen an Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK I und DK II: 258,00 €/t bzw. 361,40 €/m<sup>3</sup>
4. für Kleinstmengen an Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK I und DK II: 20,60 € je Pauschale PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar (= 70 Liter)
5. für Kleinmengen an Gipsplatten ohne Anhaftungen 50,00 €/t bzw. 16,67 €/m<sup>3</sup>
6. für Kleinstmengen an Gipsplatten ohne Anhaftungen (bis 160 kg) pauschal 8,00 €.

<sup>2</sup>Die Gebühr für die Entsorgung selbst angelieferter Abfälle an der Bauschuttdeponie Effeldorf beträgt für Bauschutt/Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material (Bauschutt-Klasse 1) bzw. für Bauschutt/Bodenaushub mit verwertbaren Anteilen von mind. 50 Vol.-% (Bauschutt-Klasse 2):

1. PKW-Kofferraumladung oder vergleichbar:  
Bauschutt-Klasse 1: 14,50 €  
Bauschutt-Klasse 2: 27,25 €

2. PKW-Einachsanhänger oder vergleichbar:  
Bauschutt-Klasse 1: 29,00 €  
Bauschutt-Klasse 2: 54,50 €
3. PKW-Zweiachsanhänger oder vergleichbar:  
Bauschutt-Klasse 1: 58,00 €  
Bauschutt-Klasse 2: 109,00 €
4. LKW bis höchstens 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht oder vergleichbar:  
Bauschutt-Klasse 1: 101,50 €  
Bauschutt-Klasse 2: 190,75 €

12. § 4 Abs. 16 erhält folgende Fassung:

(16) <sup>1</sup>Für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus dem Landkreis Kitzingen (Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Entsorgung von Abfall zur Beseitigung in der Entsorgungsanlage Müllheizkraftwerk (MHKW) des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 142,00 €/t erhoben.
2. Für die Entsorgung von Abfall zur Beseitigung (mit Deklarationsanalyse bei Anlieferung) in der Entsorgungsanlage Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 80,80 €/t erhoben.
3. Für die Entsorgung von Kleinstmengen an Abfall zur Beseitigung der Deponieklassen DK I und II (bis 40 kg, ohne Deklarationsanalyse bei Anlieferung) in der Entsorgungsanlage Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg beträgt die Pauschale 11,00 €.
4. Für die Entsorgung von Kleinmengen an Abfall zur Beseitigung der Deponieklassen DK I und II (über 40 kg, ohne Deklarationsanalyse bei Anlieferung) in der Entsorgungsanlage Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 240,80 €/t erhoben.

13. § 4 Abs. 17 Satz 3 erhält folgende Fassung:

(17) <sup>3</sup>Die Gebühr wird auf 34,80 € je Vorgang festgesetzt.

14. § 7 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Gemäß Art. 7 Abs. 5 Nr. 6 BayAbfG wird in den Fällen des § 4 Abs. 9 Satz 1 und 2 die jeweilige Verkaufsstelle mit der Entgegennahme der Gebühr beauftragt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kitzingen, 16.12.2022

Tamara Bischof

Landrätin